

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wassersperrungen für Mieter zukünftig vermeiden

Neben den Stromsperrungen ist in Bremen und in Bremerhaven in den letzten Jahren auch die Zahl der Wassersperrungen deutlich angestiegen. Dabei wird Mietern von Mehrfamilienhäusern oft unverschuldet das Wasser abgesperrt, weil ihr Vermieter die von ihnen geleisteten Abschläge nicht an die Stadtwerke Bremen AG (swb AG) weitergeleitet hat. Für die betroffenen Menschen bedeutet eine Wassersperre allerdings, dass sie ohne Trinkwasser und sanitäre Anlagen leben müssen und auf die Hilfe von Nachbarn und Freiwilligen angewiesen sind. In der Antwort auf die kleine Anfrage „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht“ (Drs. 18/1016) teilte der Senat dazu folgendes mit: „Bei einer (drohenden) Sperrung der Wasserzufuhr ist grundsätzlich von einer faktischen Unbewohnbarkeit einer Wohnung auszugehen und damit von einer Notlage, die der bei (drohender) Wohnungslosigkeit entspricht.“

Im jüngsten Fall einer Wassersperre in Aumund leben seit rund drei Monaten etwa 25 Personen, darunter viele Kinder, ohne Wasserversorgung. Eine Lösung scheint schwierig, da der Vermieter nicht in der Lage ist die Nachforderungen der swb AG zu begleichen. Einzellösungen mit den Mietern scheiterten ebenfalls daran, dass die Mieter die Vorauszahlungen der swb AG aufgrund ihrer persönlichen Lebenslage nicht leisten können. Vor diesem Hintergrund ist deshalb generell zu klären, wie Wassersperrungen besonders mit Blick auf säumige Vermieter in Zukunft vermieden werden können.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fälle von Wassersperrungen gab es seit 2011 in Bremen und Bremerhaven? In wie vielen Fällen ist das Wasser aktuell gesperrt? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden und Stadtteilen)
2. Wie oft wurde das Wasser gesperrt, weil ein Vermieter die Wasserabschläge der Mieter Abschläge nicht an die swb AG weitergeleitet hatte? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
3. Wie viele Wohneinheiten und wie viele Menschen waren durchschnittlich von Wassersperrungen betroffen, die durch Vermieter verursacht wurden? Wie viele von ihnen waren Kinder und Jugendliche? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)

4. Wie lange dauerten diese Wassersperren? Welche Gründe führten seit 2011 jeweils zur Aufhebung einer solchen Wassersperre in Bremen und Bremerhaven? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
5. In welcher Höhe haben die swb Bremen bzw. Bremerhaven derzeit Ausstände durch nicht bezahlte Wasserlieferungen? Auf welchem Weg wird in der Regel versucht diese Ausstände beizutreiben? Wie viel Prozent dieser Ausstände wurden jeweils durch Wassersperren und die nachfolgenden Formalitäten verursacht? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
6. Welche Kosten müssen von säumigen Kunden durchschnittlich nachbezahlt werden, um die Wassersperren zu beheben? Gibt es dabei Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven?
7. In wie vielen Fällen von Wassersperren war die Sozialsenatorin oder der Sozialdezernent der Stadt Bremerhaven seit 2011 vermittelnd tätig und mit welchen Ergebnissen?
8. In wie vielen Fällen mussten die betroffenen Mieter in neuen Wohnraum umziehen? Wie vielen Mietern wurden durch das Amt für Soziale Dienste Wohnungen vermittelt? Wie viele Mieter suchten sich selbst eine Wohnung? Wer bezahlte jeweils für den Umzug der Mieter?
9. Hält der Senat die Schaffung eines Härtefallfonds nach dem Vorbild Hannovers, auch nach Gesprächen mit der swb AG, für praktikabel? Wie und durch wen sollte ein solcher Fonds nach Ansicht des Senats in Bremen in Anspruch genommen werden können? Wie hoch müsste ein solcher Fonds in Bremen sein?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU